



## Vorrede.



Der meiste Theil derer Menschen suchet die Freyheit, deren er sich, nach allgemeinen Urtheil, zu rühmen hat, in keinem andern Stück, als wenn er sich von allen Gesezen befreyet siehet, und also alle seine Handlungen nach seinem Willkühr einrichten kan. Nach diesen Begriffen preiset man alle Fürsten und Regenten vor glücklich, weil ihr Wille zwar die Kräfte eines Gesezes gegen andere habe, niemals aber Dieselben von andern auf gleiche Weise, etwas zu thun, verbunden werden können. Allein diese Gedancfe, daß die Freyheit derer Menschen durch Geseze, welche etliche unserer Berrichtungen gültig, etliche strafbar, etliche aber nach gewissen äußerlichen Gebräuchen eingerichtet haben wollen, unterdrücket würde, entstehet nur in lasterhaften Seelen.

Eine Menge Menschen, die in einer Vereinigung oder Gesellschaft leben wollen, müssen doch gewisse Mittel zulassen, wodurch sie theils bey ihrer Glückseligkeit bleiben können, theils aber auf welchen die Vereinigung gegründet ist. Gesezt, daß eines jeden Neigung die Richtschnur seiner Handlungen wäre, wie lange würde wohl eine solche Gesellschaft dauern können?

Die Mittel also der Erhaltung einer Gesellschaft, oder wie man es nennen mag, sind einzig und allein die Geseze, welche zwar die Handlungen aller vereinigten Menschen übereinstimmig machen, aber die Freyheit derselben nicht aufheben. Die Geseze dienen nur darzu, die Glückseligkeit derer Menschen, die in einer Vereinigung mit einander leben, durch eine, von solchen hervorgebrachte Übereinstimmung aller Handlungen zu befördern, und den Ruhestand in solcher Vereinigung zu erhalten. Die Geseze aber machen, daß diejenigen Handlungen, die solchen zuwieder lauffen, vor ohnmöglich gehalten werden müssen, also, daß wir dieselbigen nicht einmal ins Werk richten können. \*

Es wäre unnöthig und überflüßig, den Ursprung der Geseze zu untersuchen, da die Natur dererselben solchen deutlich lehret, daß, nachdem sich einige Menschen zusammen vereiniget, solche auch unter sich etliche Verträge

) ( auf

\* arg. L. 15. ff. de Condit. Instit.